

Modulbezeichnung	<b>Modul Verfassungsgeschichte</b>
Leistungspunkte	6 LP/ 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p><b>Inhalt</b> Der Grundkurs Verfassungsgeschichte vermittelt einen Überblick über die Epochen der jüngeren deutschen Verfassungsgeschichte. Beginnend mit der Formgebung des modernen Verfassungsstaates in der nordamerikanischen Revolution, folgt die intensive Auseinandersetzung mit der deutschen Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert. Für das 20. Jahrhundert werden die Weimarer Republik, ihre stetige Auflösung und schließlich Ablösung durch den nationalsozialistischen Staat eingehend behandelt.</p> <p><b>Qualifikationsziel</b> Den Studierenden soll das Verständnis des modernen Öffentlichen Rechts und seiner Rechtsinstitute vermittelt werden, insbesondere die historisch-politische Bedingtheit der staatsrechtlichen Begriffsbildung in der Gegenwart.</p> <p><b>Vermittelte Schlüsselqualifikationen</b> Analyse und Verständnis (historischer) Rechtstexte</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<b>keine</b>
Verwendbarkeit des Moduls	Als Importlehrangebot nach Vereinbarung, bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine erfolgreich absolvierte Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Es wird eine Wiederholungsmöglichkeit der Klausur angeboten. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können <b>dreimal wiederholt</b> werden.
Noten	Bei der Notenvergabe wird das juristische Notensystem (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) mit 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkten zu Grunde gelegt
Turnus des Angebots	jährlich zum Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, Abschlussaufsichtsarbeit
Dauer des Moduls	ein Semester